

Gemeinderatssitzung vom 15.11.16

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.10.2016

Bürgermeister Weigt gibt folgende Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung bekannt:

Grundstücksangelegenheiten

Zustimmung zu einem Rangrücktritt einer Rückerwerbsvormerkung hinter eine Grundschuld

Zustimmung zum Verkauf einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet „Im Brühl – Erweiterung“

Bebauungsplan „Nördl. dem Bachweg/Südl. Salinenstraße“

Zustimmung zum Abgrenzungsplan. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Aufstellungsbeschluss mit Begründung und textlichen Festsetzungen vorzubereiten

Bebauungsplan „Innenortsentwicklung Karlsdorf“, 1. Änderung

Zustimmung zur Erstellung eines Änderungsentwurfs

Bebauungsplan „Bahnhofstraße/Friedenstraße“

Zustimmung zum Abgrenzungsplan. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Aufstellungsbeschluss mit Begründung und textlichen Festsetzungen vorzubereiten

Bebauungsplan „Krähbusch/Überm Rain/Kalkofen“, 1. Änderung

Grundsätzliche Zustimmung zum Entwurf für die 1. Änderung des Bebauungsplanes.

Unterbringungsstandorte für Flüchtlinge in Karlsdorf-Neuthard

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat und die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer davon, dass die sinkenden Flüchtlingszahlen inzwischen zu einer Anpassung des „Masterplans Flüchtlinge“ beim Landratsamt geführt haben.

Entgegen den noch Ende 2015 prognostizierten 9600 Flüchtlingen muss nun im Landkreis Karlsruhe mit deutlich niedrigeren Zuläufen von Flüchtlingen gerechnet werden.

Für Karlsdorf-Neuthard bedeutet dies konkret, dass die Flüchtlingsunterkunft „Am Zollstock“ ausreichen wird, um die Flüchtlinge in der Gemeinschaftsunterkunft aufzunehmen. Diese GU-Unterbringung, für die der Landkreis zuständig ist, findet längstens für 2 Jahre statt. Daran schließt sich die sogenannte Anschlussunterbringung (AU) an, für die die Gemeinden zuständig sind.

Da die Gemeinde mit dem Landkreis im „Kombimodell“ zusammenarbeitet, besteht die Möglichkeit in der kreiseigenen Einrichtung die für die Anschlussunterbringung notwendigen Plätze vom Kreis zu ortsüblichen Mietzinsen anzumieten.

Die Unterkunft „Am Zollstock“ ist für die Aufnahme von insgesamt 200 Flüchtlingen ausgelegt. Derzeit befinden sich dort nur 100 GU-Flüchtlinge des Landkreises, so dass insgesamt bis zu 100 Plätze für die AU-Unterbringung zur Verfügung stehen. Dadurch kann die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard dort ihrer Unterbringungsverpflichtung nachkommen und muss zunächst keinen weiteren Wohnraum schaffen oder anderswo anmieten.

Ein weiterer Vorteil ist, dass die Flüchtlinge in der Einrichtung im gewohnten Umfeld verbleiben können und durch die fachkundigen Sozialarbeiter des Landkreises direkt vor Ort betreut werden können. Die Gemeinde erstattet dem Landkreis lediglich die für Anschlussunterbringung anfallenden Kosten der sozialen Betreuung.

Die Gemeinde selbst erhält wiederum weitgehenden Kostenersatz für die Anschlussunterbringung nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches.

Mit der Fortschreibung des „Masterplans Flüchtlinge“ wird die zunächst geplante Flüchtlingsunterkunft im „Klein Feld“ in Neuthard nicht mehr weiter benötigt. Die Planungen für das Gebäude sind eingestellt, da die Liegenschaft des ehemaligen Pennymarktes auch nicht mehr als sog. „Standby-Lösung“ benötigt wird.

Der Bürgermeister bedankt sich in seiner Stellungnahme bei allen, die durch ihre Mitarbeit bisher zu einer gelungenen Unterbringung und Integration der vorhandenen Flüchtlinge beigetragen haben.

Man müsse aber nach wie vor darauf vertrauen, dass die derzeitigen außenpolitischen Verhältnisse unverändert fortbestehen, da nur dadurch eine weiterhin entspannte Lage bei der Flüchtlingsunterbringung gewährleistet werden könne.

Optionserklärung gem. §27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz

Mit einer Rechtsänderung beim Umsatzsteuerrecht unterliegen grundsätzlich alle Leistungen einer Gemeinde der Umsatzsteuerpflicht, die theoretisch auch von einem privaten Dritten wahrgenommen werden könnten.

Dies wären dann alle nicht hoheitlichen Tätigkeiten einer Gemeinde.

Bisher werden bereits schon bei der Ratschreibertätigkeit, bei der Vermietung von Hallen und Sportanlagen Umsatzsteuer fällig. Mit der Gesetzesänderung würde sich diese Steuerverpflichtung auch beispielsweise auf die Friedhofsgebühren, Feuerwehreinsätze (außer bei Bränden), Leistungen des Bauhofs etc. ausweiten.

Für eine Übergangszeit bis zum 31.12.2020 gibt der Steuergesetzgeber den Kommunen die Optionsmöglichkeit auf die erweiterte Umsatzsteuerpflicht zu verzichten.

Von dieser Optionsmöglichkeit hat dann auch der Gemeinderat einstimmig Gebrauch gemacht. Damit verbleibt es nun bis zum 31.12.2020 bei der Umsatzsteuerpflicht im bisherigen Umfang.

Kommunales Straßenerhaltungsmanagement

Vergabe der Bestands- und Zustandserfassung mittels georeferenzierter

Messbildbefahrung inkl. Erhaltungskonzept und Bewertung des Infrastrukturvermögens

Mit dieser Thematik hat sich der Gemeinderat bereits im Vorfeld intensiv beschäftigt.

Ziel ist es alle Straßen und Gehwege in der Gemeinde zu befahren und dabei den Zustand zu erfassen. Dies geschieht mit Hilfe eines Kamerafahrzeuges, das durch die Straßen fährt und die Straßen und deren Zustand abfotografiert. Dabei werden die Straßen auch exakt vermessen und in eine digitale Karte aufgenommen.

Mithilfe dieser Daten ist es möglich den Zustand aller Straßen zu erfassen und ein Konzept für die werterhaltende Sanierung der einzelnen Straßenkörper zu erstellen.

Dadurch soll in Zukunft verhindert werden, dass nur Einzelstellen geflickt werden. Vielmehr sollen die verfügbaren Gelder nach einer Prioritätenliste zur möglichst großflächigen Straßen- und Gehwegsanierung eingesetzt werden.

Dadurch ist langfristig eine Steigerung beim Werterhalt der Straßen verbunden.

Gleichzeitig können die gewonnenen Daten benutzt werden um eine Bewertung des Infrastrukturvermögens der Gemeinde zu erhalten. Dies ist bei der Einführung des Neuen Kassen- und Haushaltsrechnungswesens (NKHR) notwendig um eine möglichst genaue Eröffnungsbilanz mit allen Vermögenswerten der Gemeinde (Straßen, Kanäle, Leitungen, Gebäude etc.) zu erstellen.

Der Gemeinderat hat die Wirtschaftlichkeit dieser Erfassungsmaßnahme anerkannt und hat der Firma Eagle eye technologies aus Berlin zu einem Gesamtpreis von 29.988 € den Auftrag zur Bestands- und Zustandserfassung mittels georeferenzierter Messbildbefahrung inkl. Erhaltungskonzept und Bewertung des Infrastrukturvermögens erteilt.

Die Firma hat auf diesem Gebiet bereits große Erfahrung gesammelt und ist in der Lage die geforderten Leistungen zu erbringen.

In Kürze werden also die Kamerawagen der Firma im Ort unterwegs sein, um die Straßen zu fotografieren. Die Bevölkerung wird hierüber allerdings noch gezielt informiert werden.

Bewertung des Anlagevermögens im Rahmen der Umstellung auf NKHR Beauftragung eines Büros -

Wie bereits beschrieben muss die Gemeinde das bisherige kamerale Haushaltssystem auf die doppische Buchführung im Rahmen des Neuen Kassen und Haushaltsrechnungswesens (KKHR) umstellen. Hierzu ist der erste Schritt die Erstellung einer Eröffnungsbilanz, in der sämtliche Aktiva und Passiva der Gemeinde aufgelistet und bewertet sind. Da diese Eröffnungsbilanz die Grundlage für die Haushaltsführung kommender Jahre bildet muss diese Eröffnungsbilanz so genau wie möglich sein, um nachfolgenden Generationen keine unnötigen Belastungen zu übertragen.

Die Erstellung der Eröffnungsbilanz und insbesondere die Bewertung des Anlagevermögens ist ein sehr komplexer und zeitaufwändiger Vorgang, den die Verwaltung zusätzlich zu den sonstigen Aufgaben nicht leisten kann. Aus diesem Grund wurden für die Erbringung dieser Leistung Angebote bei verschiedenen Dienstleistern eingeholt.

Die Firma Rödl & Partner, die bereits große Erfahrungen auf diesem Gebiet hat, hat mit einer Bruttosumme von 39.270 Euro das günstigste Angebot abgegeben und wurde vom Gemeinderat einstimmig mit der Bewertung des Anlagevermögens im Rahmen der Umstellung auf NKHR beauftragt.

Die Arbeiten und die die Zahlungen dieser Gesamtaufgabe werden sich auf drei Jahre erstrecken und mit der Umstellung auf das doppische System zum 01.01.2019 beendet sein.

Gestaltung des Kreisverkehrs in der Büchenauer Straße Festlegung der Ausführungsstandards

Nach kontroverser Diskussion über mögliche Konzepte zur Begrünung des Kreisverkehrs und der Randbereiche des Kreisverkehrs hat der Gemeinderat Konsens darüber hergestellt, dass der eigentliche zentrale Kreisverkehrsplatz und die Fahrbahnteiler an Hand der vorliegenden Pflanzkonzepte eine Staudenbegrünung erhalten sollen. Zusätzlich soll aber in der Mittelinsel eine Bodenhülle zur Aufnahme des Weihnachtsbaumes vorgesehen werden. Die Mittelinsel soll angefüllt werden um als optische Bremse am Ortseingang zu wirken.

Die Verwaltung wurde ferner vom Gemeinderat beauftragt eine Planungsänderung für die Randbereiche des Kreisverkehrs vorzunehmen um die bisherigen Kosten von 56.000 Euro noch zu reduzieren. So könne man in den Randbereichen auf Stauden zu Gunsten von Kräuterrasen o.ä. verzichten. Außerdem könnten die Kosten durch eine Reduzierung der Zahl der Bäume ebenfalls reduziert werden.

Gleichzeitig wollte der Gemeinderat auch ein Angebot von mindestens noch einem weiteren Anbieter zur Pflanzung der vorgesehenen Stauden und Bäume einholen. Der Gemeinderat bezweifelte, dass die Arbeiten an der Kreisstraße, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, alleine durch Ehrenamtliche, Jugendliche und Flüchtlinge leistbar seien.

Fortsetzung folgt....